

## BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan „Festplatz / Im Kircheneck“ 2. Änderung

#### hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung)

Der Rat der Gemeinde Spiesen-Elversberg hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches, neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I, S. 1728), die Aufstellung des Bebauungsplanes „Festplatz / Im Kircheneck“ 2. Änderung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Errichtung einer Kindertagesstätte im Untergeschoss des bestehenden Edeka-Marktes zu ermöglichen. Der Edeka-Markt ist bereits seit vielen Jahren Bestand. Im Untergeschoss, quasi im so genannten „Luftgeschoss“ des Marktes ist bislang keine Nutzung vorhanden. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Festplatz / Im Kircheneck“ setzt bereits einen Lebensmittelmarkt mit 1600 qm Verkaufsfläche fest, die Nutzung einer Kindertagesstätte wäre jedoch nach geltendem Recht nicht möglich. Um die Errichtung der Kindertagesstätte zu ermöglichen, ist die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Festplatz / Im Kircheneck“ notwendig.

Da es sich bei dem Bebauungsplan um eine Fläche handelt, auf die die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB zutreffen (zulässige Grundfläche kleiner als 20.000 qm, keine entgegenstehenden Belange), wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Der Rat der Gemeinde Spiesen-Elversberg hat in gleicher Sitzung am 24.06.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Festplatz / Im Kircheneck“ 2. Änderung angenommen und die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Da gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB keine frühzeitige Bürgerbeteiligung stattfindet, kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Zeit **vom 12.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021** während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Spiesen-Elversberg, Bauamt, Hauptstraße 116, 66583 Spiesen-Elversberg, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt und eingesehen werden kann.

Zur Gewährleistung eines größtmöglichen Schutzes in der derzeit anhaltenden Coronavirus-Pandemie wird um eine telefonische Anmeldung unter 06821/791-219 gebeten. Die im öffentlichen Raum derzeit übliche Abstandsregelung sowie die Maskenpflicht ist auch innerhalb des Rathauses zu beachten.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail vorgebracht werden.

Die Unterlagen können im Zeitraum der Auslegung auch auf der Homepage der Gemeinde Spiesen-Elversberg unter ([www.spiesen-elversberg.de](http://www.spiesen-elversberg.de)) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab

Spiesen-Elversberg, den 29.06.2021

Der Bürgermeister

gez.

Bernd Huf

# GEMEINDE SPIESEN-ELVERSBERG

## Bebauungsplan "Festplatz / Im Kircheneck" 2. Änderung Lageplan

